Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 84 (1999)
Heft: 3

Artikel: Keine Toleranz!
Autor: Caspar, Reta
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-414264

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

84. Jahrgang Nr. 3 März 1999

freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Keine Toleranz!

In Frankreich hat Ende Februar ein wichtiger Prozess stattgefunden, der Signalwirkung auf ganz Europa haben muss: Das Schwurgericht in Paris verurteilte eine Frau aus Mali wegen der Beschneidung zahlreicher Mädchen aus afrikanischen Einwandererfamilien zu acht Jahren Haft. Es befand die 52jährige Afrikanerin für schuldig, 48 Mädchen verstümmelt zu haben, obwohl dies in Frankreich verboten ist.

Neben der schon wegen Beschneidung vorbestraften Frau sassen 26 Mütter und Väter, die ihre Töchter von der Malierin hatten beschneiden lassen, auf der Anklagebank. Auch sie wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Die Beschneidung von Mädchen ist in Frankreich strafrechtlich untersagt. Auch den Hinweis, dass dies in Westafrika eine übliche Sitte sei, hatten französische Gerichte bereits in der Vergangenheit nicht gelten lassen. Eine 27-jährige Französin malischer Abstammung hatte die Frau angezeigt, nachdem diese den Eingriff an ihrer 8 Jahre alten Schwester vorgenommen hatte. Die junge Frau war als Nebenklägerin bei dem Prozess vertreten.

"Sie versprachen mir
EIN HERRLICHES FEST...

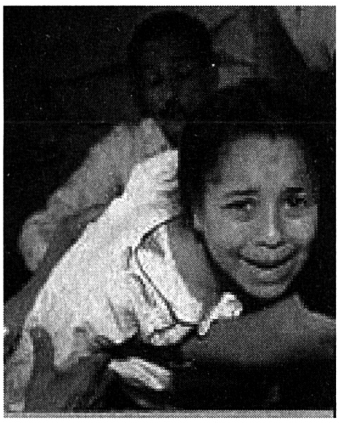

...über die ungeheuren Schmerzen hat niemand etwas gesagt."

"Eine Gesellschaft, die diese Praxis verharmlost oder stillschweigend duldet, macht sich mitschuldig am Tod und Leid unzähliger Mädchen und Frauen." Terre des Femmes

Dies ist denn auch die Besonderheit an diesem Prozess: Erstmals hat eine betroffene junge Frau nicht nur die Beschneiderin, sondern auch die eigenen Eltern eingeklagt. Was dies für sie bedeutet, kann nur erahnt werden. Sie wird für ihren Mut mit dem Verlust der familiären Unterstützung bezahlen müssen und mit der Verachtung, wenn nicht gar mit der Verfolgung durch ihre Landsleute. Der Preis für die Integration und die Wiederherstellung der persönlichen Integrität ist hoch. Für die europäischen Staaten heisst dies, dass nun weitere Anstrengungen folgen müssen: Frauen müssen gewiss sein, dass sie Unterstützung erwarten können, wenn sie sich den kulturellen Bräuchen ihrer Herkunft und Familien widersetzen. Seit Anfang der 80er Jahre fordert "Terre des Femmes" die westlichen Staaten zu Taten auf:

- Frauen, denen in ihrer Heimat die Verstümmelung droht, Asyl zu gewähren,
- Entwicklungsgelder für Aufklärungsprojekte bereitzustellen
- Regierungshilfen für all jene Länder einzuschränken, die nichts gegen Genitalverstümmelung unternehmen wollen, bzw. diese sogar noch unterstützen.

Der Pariser Prozess lässt die Hoffnung zu, dass es nun auch in anderen europäischen Ländern zu entsprechenden Anzeigen kommen wird. Daneben ist Europa und in Afrika aber auch vermehrt Präventionsarbeit nötig.

Fortsetzung S. 2

MÄRZ-THEMEN

Keine Toleranz! 1-2
Weltunion der Freidenker 3
Mitteilungen der FVS 3
LeserInnen schreiben 4-6

Fortsetzung von S. 1

Was unternehmen Organisationen?

Die Weltgesundheitsorganisation (**WHO**) hat sich erst sehr spät mit dem Thema Genitalverstümmelung befasst, verurteilt heute aber vehement diese Praktik sowie die zunehmende Medikalisierung und Versuche der Legalisierung. 1980 begann **UNICEF** mit Aktionen zum Thema. Beide Organisationen sprechen sich für die Unterstützung nationaler Initiativen aus. Unicef versucht, Aufklärung bei den EntscheidungsträgerInnen der betroffenen Länder und Völker zu leisten. Unicef arbeitet dabei mit dem „Interafrikanischen Komitee gegen traditionelle Praktiken" zusammen. Das Komitee wurde 1984 gegründet und hat Vertretungen in 26 Ländern. Weiter wird versucht, die Bevölkerung vor Ort einzubeziehen.

Bereits Anfang der 80er Jahre wurde die Genitalverstümmelung von **Terre des Femmes** als schwere Menschenrechtsverletzung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen angeprangert. Bis 1984 stieg die Anzahl der Aktivitäten. Unter der Kritik einiger Afrikanerinnen und deutscher Frauen, die darin einen Eingriff in die Kulturen sahen, verringerte sich jedoch zunächst das Engagement. Mittlerweile ist es so, dass Afrikanerinnen die Solidarität und Handlungsbereitschaft begrüssen und eine Zusammenarbeit ausdrücklich wünschen.

Die **Vereinten Nationen** verurteilten 1993 das erste Mal die Genitalverstümmelung in einem internationalen Dokument als Gewalt gegen Frauen.

Was tun westliche Länder ?

Die Protestbewegung gegen diese lebenslange Folter hat in letzter Zeit vor allem aus den **USA** Aufwind bekommen. Im März 97 trat dort ein Gesetz in Kraft, das es Ländern, in denen die Beschneidung von Frauen praktiziert wird, erschweren wird, Geld von der Weltbank oder vom Internationalen Währungsfond zu bekommen. Das Gesetz verpflichtet die einflussreichen US-Vertreter in diesen Gremien, sich gegen Kredite für solche Länder stark zu machen. Ausgelöst hatte die entsprechende Gesetzesinitiative des Kongresses der Fall einer Frau aus Togo. Sie war in die USA geflohen, um sich der Beschneidung zu entziehen. Nach über einem Jahr Haft und mehreren Prozessen erhielt sie vergangenes Jahr vor einem Berufungsgericht Recht - damit wird die drohende Beschneidung einer Frau in den USA als Asylgrund anerkannt.

In **Norwegen** wird auch die Beschneidung im Ausland unter Strafe gestellt.

In **Deutschland** werden die Kinder zum Beschneidungsritus nach Einschätzung von Terre des Femmes von den Eltern oft in ihr Heimatland gebracht. In Deutschland vorgenommene Eingriffe treten nur vereinzelt ans Tageslicht. Sie gelten als schwere Körperverletzungen, die mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden. Das im Grundgesetz geschützte Grundrecht der Glaubensfreiheit tritt in diesen Fällen vor dem gleichfalls garantierten Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zurück.

In der **Schweiz** ist laut Auskunft von Charlotte Beck (Ethnologin, Bern) noch kein Fall von Beschneidung aktenkundig geworden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf eine Interpellation 1992 festgehalten, dass die Beschneidung von Mädchen in der Schweiz als schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 des Strafgesetzes gelte. Zudem stellte er "gezielte Information" in Aussicht. Bis heute ist davon aber noch kaum etwas umgesetzt worden, obwohl es wichtig wäre, insbesondere in den Erstaufnahmezentren afrikanische Asylsuchende - präventiv - deutlich auf die Illegalität ihrer Tradition in unserem Land hinzuweisen.

Tradition bedient sich der Religion

Die Ursprünge dieser Praxis beruhen auf vorchristlichen und vorislamischen Traditionen. Beschneidung wird nicht etwa nur bei Muslimen praktiziert. Koptische Christen beschneiden die Mädchen oft gleich bei der Tauffeier. Aber auch in der "fortschrittlichen" westlichen Welt ist es keine hundert Jahre her, dass Ärzte Frauen die Klitoris entfernt oder Schamlippen vernäht haben, um sie vor Masturbation, Hysterie und ähnlichen "Krankheiten" zu heilen. Der letzte nachgewiesene Fall in den USA datiert von 1948!

Weltweit bedient sich diese patriarchale Tradition jeweils der Religion, um ihr Handeln zu legitimieren und die sexuelle Aktivität von Frauen zu kontrollieren

Heute noch verbreitet ist die Genitalverstümmelung vor allem in ostafrikanischen Ländern, in Somalia, aber auch in Ägypten und einigen zentral- und westafrikanischen Ländern. In Nord-Sudan sind etwa 98 % aller Frauen beschnitten. In der Türkei, in Pakistan und dem Iran sind Beschneidungen nicht üblich. In einigen Ländern ist sie sogar verboten, wird aber dennoch praktiziert.

In den vier grossen islamischen Rechtsschulen wird heute ganz unterschiedlich mit dem Thema umgegangen. Nach einer Äusserung des neuen Scheichs der richtungsweisenden islamischen Al-Azhar-Universität in Kairo ist die Beschneidung der Klitoris aus religiöser Sicht verboten.

In **Ägypten** hat das oberste Verwaltungsgericht am 1997 das von der Regierung 1996 erlassene Verbot von Beschneidungen von Frauen wieder eingesetzt. Obwohl zahlreiche islamische Gelehrte die Verstümmelung der Geschlechtsteile als unislamisch bewerten, haben islamistische Gruppen immer wieder die Beschneidung gerichtlich durchzusetzen versucht. Die Entscheidung dieses Gerichtes ist nicht mehr anfechtbar.

Die rechtliche Sanktionierung allein wird die Tradition nicht brechen. Kurzfristig wird so die Praxis in den Untergrund verdrängt. Nötig sind Informationkampagnen in den betroffenen Regionen, gepaart mit politischem und wirtschaftlichem Druck auf nich-kooperative Regierungen!

Reta Caspar

Quellen:
www.terre_des_femmes.de
Walker, B.G. "Das geheime Wissen der Frauen" 1995
Beck-Karrer, Ch. "Löwinnen sind sie" eFeF-Verlag 1996